

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



15. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Mai 2021

Nummer 35

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung der Maßnahmen nach § 28 b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 165

188

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung der Maßnahmen nach § 28b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 165

Aufgrund von § 28 b Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802), § 4 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 2 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird bekanntgemacht:

1. **Im Salzlandkreis unterschreitet an fünf aufeinander folgenden Werktagen (10., 11., 12., 14. und 15. Mai 2021) die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte (<https://www.rki.de/inzidenzen>) Sieben-Tage-Inzidenz mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Schwellenwert von 165 aber nicht kumulativ den Schwellenwert von 150.**
2. **Somit gelten im Salzlandkreis ab dem 17. Mai 2021 folgende Maßnahmen weiter:**
 - nach [§ 28 b Abs. 1 Satz 1 IfSG](#), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 geknüpft sindund
 - nach [§ 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2b IfSG](#) das Außerkrafttreten der Ausnahmeregelung („Terminshopping“), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 150 geknüpft ist.

3. Folgende Maßnahmen gelten nicht mehr:

- nach [§ 28 b Abs. 3 Sätze 3 bis 5 sowie Satz 9 IfSG](#) Schul- und Kitaschließungen (mit Ausnahmen sowie Notbetreuung), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 geknüpft sind.

Erläuterung:

Unterschreitet in einem Landkreis ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen des § 28 b Abs. 3 Satz 3 IfSG an fünf aufeinander folgenden Werktagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 165, so treten an dem übernächsten Tag die Maßnahmen des § 28 b Abs. 3 Satz 3 IfSG außer Kraft (vgl. § 28 b Abs. 3 Satz 6 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 und 2 IfSG).

Damit ist ab Montag, dem **17. Mai 2021**, die Durchführung von Präsenzunterricht für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen in Form von **Wechselunterricht** gemäß § 28 b Abs. 3 Satz 2 und 6 IfSG wieder zulässig. Dasselbe gilt gemäß § 28 b Abs. 3 Satz 9 IfSG für den Präsenzbetrieb von Einrichtungen nach § 33 Nr. 1 und 2 IfSG (Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte sowie nach § 43 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege).

Die wegen Überschreitens der Sieben-Tage-Inzidenz von 150 bereits am 29. April 2021 in Kraft getretenen Regelungen nach § 28 b IfSG gelten weiterhin.

Bernburg (Saale), den 15. Mai 2021

gez. Markus Bauer
Landrat